

Platz- und Flugordnung Modellflugclub Mohorn e.V.

1. Allgemein

Der Modellflugplatz Mohorn steht grundsätzlich den Mitgliedern des Vereins Modellflug-club Mohorn zur Verfügung.

Die unberechtigte Nutzung durch andere Personen ist verboten und kann geahndet werden.

Jeder Nutzer des Modellfluggeländes ist verpflichtet, sich an die geltende Flugordnung zu halten.

Gäste dürfen erst nach vorheriger Anmeldung und Einweisung den Platz benutzen, soweit sie im Besitz einer gültigen Versicherung sind. Sie müssen die ausgegebene Gästekarte beim Fliegen bei sich führen und auf Verlangen vorweisen.

Jedes Clubmitglied hat in angemessener Weise zu Disziplin und Ordnung am Modellflug-platz beizutragen.

2. Anfahrt

Zur Vermeidung von Flurschäden, darf nur auf öffentlichen Wegen sowie dem zum Park-streifen führenden Feldweg (hier max. 20 km/h) gefahren werden. Bei landwirtschaft-lichem Verkehr sowie Viehbetrieb ist besondere Rücksicht zu nehmen.

3. Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sie sind direkt am Weg quer abzustellen.

4. Verhalten im Park- und Zuschauerstreifen

Es ist darauf zu achten, daß der Platz frei von Abfällen bleibt. Diese sind selbst wieder mitzunehmen.

Im Park- und Zuschauerstreifen dürfen auf keinen Fall Flugmodelle, Motoren und Fern-steuerungen betrieben, auf- oder abgebaut werden.

5. Verhalten im Vorbereitungsstreifen (zwischen Parkplatzgrenze und Zaun)

Im Vorbereitungsstreifen dürfen Modelle auf-, abgebaut und angelassen werden. Das freie Rollen ist erst hinter dem Zaun gestattet. Großmodelle sollten erst hinter dem Zaun angelassen werden.

Modellmotoren dürfen auf keinen Fall ohne Schalldämpfer betrieben werden. Es dürfen nur Modelle betrieben werden, deren Schallpegel bei Vollast den Wert von 84 dB/7/m nicht überschreiten.

Im Zweifelsfall kann der Flugleiter eine Kontrolle veranlassen. Das gilt auch für

Modelle, die offensichtliche Sicherheitsmängel aufweisen.

Um unnötige Lärmbelästigung zu vermeiden, ist das Einlaufenlassen von Verbrennungs-motoren am Wochenende zu unterlassen.

Im Vorbereitungsstreifen dürfen sich nur Piloten und deren Helfer aufhalten, die mit dem Auf- oder Abbau oder Inbetriebnahme ihres Flugmodells beschäftigt sind. Kinder und Zuschauer müssen unbedingt ferngehalten werden.

6. Verhalten im Start- und Landebereich

Im Start- und Landebereich muß sich jeder Pilot so verhalten, dass die anderen Teilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Die Piloten müssen im Pilotenfeld auf der südlichen Seite der Bahn im gekennzeichneten Feld stehen.

Nur bei Start und Landung darf nach vorheriger Ansage die Start- und Landebahn betreten werden.

Weitere Personen dürfen sich nur in Abstimmung mit den Piloten und dem Flugleiter dort aufhalten

7. Verhalten beim Fliegen

Start und Landung müssen in Längsrichtung des Rollfeldes durchgeführt werden.

Start und Landung sind anzusagen.

Der Pilot darf auf in keinem Fall über Zuschauer oder Autos fliegen. Die angewiesene Flug-zone (nord-/nordöstlich der Start- u. Landebahn) darf nur zur Landung verlassen werden. Zuwiderhandlungen führen zum Flugverbot für diesen Tag.

Bei Feldarbeiten in der Flugzone ist der Flugbetrieb einzustellen. Bei Annäherung eines manntragenden Flugzeuges muss sofort abgedreht, bzw. gelandet werden.

Bei Winden- und Seilstarts haben Motorpiloten auszuweichen. Diese Starts sind nur nach vorheriger Abstimmung mit den bereits fliegenden Piloten erlaubt.

8. Flugzeiten

Die Flugzeiten für Motormodelle mit Verbrennungsmotor sind wie folgt festgelegt:

an allen Tagen	8 – 12 Uhr
	14 – 20 Uhr bzw. bis zum Einbruch der Dunkelheit

9. Flugleitung

Sind mehr als drei Modellpiloten am Platz, so hat der als dritter auf den Flugplatz kommt, (i.d.R. der Erfahrenste), die Aufgabe des Flugleiters wahrzunehmen. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Fehlverhalten sowie Verstöße gegen die Flugordnung können zum Flugverbot für diesen Tag führen.

Modelle mit gravierenden Sicherheitsmängeln , ebenso Piloten mit offensichtlichem Unvermögen können vom Flugbetrieb ausgeschlossen werden.

Beschwerden gegen Entscheide des Flugleiters können dem Vorstand vorgetragen werden. Diese entscheidet bei der nächsten Vorstandssitzung zur Angelegenheit.

Allen Modellpiloten „Holm- und Rippenbruch“ und stets unfallfreie Flüge.

Vorstand

wichtige Telefonnummern

Richter, Enrico	035203 / 37753
Fuchs, Michael	035203 / 37844